



OSTALBKREIS

Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen

Postzustellungsurkunde

LANDRATSAMT

Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung

Kontakt

E-Mail veterinaeramt@ostalbkreis.de

Zimmer

Telefon

Telefax

Unser Zeichen

Aalen, 25.02.2019

**Ihr Antrag nach VIG vom 14. Januar 2019 betreffend des
Restaurants Athos, Vordere Schmiedgasse 41, 73525
Schwäbisch Gmünd**

Sehr geehrte

mit Schreiben vom 14.01.2019 haben Sie eine Anfrage nach dem Verbraucherinformati-
onsgesetz (VIG) betreffend des Restaurants Grand Asienpalast, Alte Heidenheimer Str. 94,
73434 Aalen gestellt.

In Ihrem Schreiben vom 28.01.2019 weisen Sie daraufhin, dass Sie einer Weitergabe Ihrer
personenbezogenen Daten an Dritte zunächst nicht zustimmen. Vielmehr bitten Sie um er-
neute Mitteilung, sollte der betroffene Lebensmittelunternehmer tatsächlich nach einer Of-
fenlegung Ihrer personenbezogenen Daten fragen.

Die aktuelle Rechtsauffassung sieht das von Ihnen beschriebene Verfahren nicht vor. Ein so-
genannter bedingter Antrag ist mit dem Schutzzweck des § 5 Abs. 2 S. 4 VIG nicht verein-
bar. Dieser dient dazu, einen ausgewogenen Interessenausgleich zwischen dem Informa-
tionsinteresse einerseits und den Datenschutzbelangen des Lebensmittelunternehmens ande-
rerseits herzustellen. Der grundsätzliche Anspruch des Lebensmittelunternehmers die Identität
des Antragstellers zu erfahren entsteht spätestens bei Anhörung des Lebensmittelunter-
nehmers. Ein Tätigwerden der Behörde ist nicht möglich, wenn diese nur unter Vorbehalt ei-
ner nochmaligen Rückfrage über die Bereitschaft zur Preisgabe der Identität geäußert wer-
den kann.

Wir weisen daher darauf hin, dass der Antrag nur bedingungslos gestellt werden kann, da
wir nicht verpflichtet sind zur Gewährung des Rechts auf Informationszugang ihrerseits ge-
gen die Belange des Datenschutzes von Dritten zu verstoßen. Selbst eine zunächst ausblei-
bende Nachfrage des Lebensmittelunternehmers im Rahmen der Anhörung schützt Sie nicht
vor späteren Anfragen des Lebensmittelunternehmers nach Ihren Daten.

Derzeit liegt zwar noch keine Anfrage des Lebensmittelunternehmers vor, mit der Beteiligung
des Betriebs am Verfahren entsteht jedoch der Anspruch Name und Adresse des Antragstel-
lers zu erfahren (auch im Nachhinein noch). Deshalb kann Ihr Antrag nur weiterbearbeitet

Julius-Bausch-Straße 12
73430 Aalen
Telefon-Vermittlung 07361 503-0
info@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.de

Sie erreichen uns
Mo, Mi – Fr 8:15 – 11:45 Uhr
Mo, Di 14:00 – 16:00 Uhr
Do 14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten
anderer Geschäfts-
bereiche erfahren
Sie bei der Telefon-
Vermittlung.

Keissparkasse Ostalb
IBAN: DE52 6145 0050 0110 0003 47
SWIFT-BIC: OASPDE6A
Gläubiger-ID: DE 63 OAK 0000 000 2036

werden, wenn Sie sich mit der Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten auf Nachfrage des Lebensmittelunternehmers einverstanden erklären.

Wir geben Ihnen deshalb bis zum 8. März 2019 die Möglichkeit der Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten zuzustimmen oder Ihre Antrag zurückzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen